

Überprüfung der Löschreserven und daraus resultierende Massnahmen

Mit der Einzonung von neuen Baugebieten sowie durch Umzonungen hat sich in den letzten Jahren in den Aargauer Gemeinden vieles verändert. Heute sind Wohnzonen an höher gelegenen, sonnigen Südhängen sowie Industrie- und Gewerbebezonen als Grundlage für die Schaffung von Arbeitsplätzen gefragt.

Die Gemeinden sind gemäss Feuerwehrgesetz §§ 4 und 17 verpflichtet, den Feuerwehren genügend Löschwasser zur Verfügung zu stellen. Das Volumen der Löschreserve wird durch die Aargauische Gebäudeversicherung festgelegt. Die AGV führt ein aktuelles Verzeichnis von den Löschreserven im Kanton Aargau und überprüft dies periodisch.

Die Praxis zeigte, dass bei Behörden und Planungsbüros die Aspekte des Löscheschutzes nicht immer berücksichtigt wurden. Dieser Sachverhalt veranlasste die AGV, die Löschreserven von Gemeinden und Städten, bezogen auf den aktuellen Zonenplan, zu überprüfen.

Sie bestätigte, dass die meisten Löschreserven den gestellten Anforderungen genügen. Geringfügige Differenzen sind tolerierbar, da sie in den Störungsreserven enthalten sind oder durch benachbarte Versorgungsanlagen gesichert und bei kommenden Neu- oder Ausbauten von Reservoirs berücksichtigt werden.

Die wenigen Gemeinden mit Problemen für die Bereitstellung der erforderlichen Löschwasservolumen werden aufgefordert, Lösungen zu suchen und diese der AGV innert Jahresfrist zu präsentieren. Lösungsansätze bieten sich bei Anpassungen von Zonenplänen, automatisierten Netzzusammenschlüssen und im Bereich von Bauwerken an.

Bei allfälligen Fragen steht unser Team der Wasserversorgung gerne zur Verfügung (Fritz Kyburz, 062 836 36 77 und Martin Bodmer, 062 836 36 33).